

Niederschrift

(BildungA/002/2026)

über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 23.04.2026, 16:00 - 16:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/278/2026
Kenntnisnahme
- 1.2. Einrichtung einer mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse an der
Grundschule Tennenlohe zum Schuljahr 2026/2027 40/277/2026
Kenntnisnahme
- 1.3. Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen 516/001/2025
Protokollvermerk Kenntnisnahme
- 1.4. Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B 242/378/2026
Kenntnisnahme
2. Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im
Schuljahr 2026/2027 40/280/2026
Beschluss
3. Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im
Schuljahr 2026/2027 40/281/2026
Beschluss
4. Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule;
Fraktionsantrag 016/2026 der GL 40/276/2026
Protokollvermerk Beschluss
5. Antrag der Grünen Liste Nr. 225/2025: Bedarfsbeschluss zur Sanierung
der Pestalozzischule 40/279/2026
Protokollvermerk Einbringung
6. Anfragen
- 6.1. Anfrage Stadträte Bündnis 90/Die Grünen zum Bildungsausschuss am
23.04.2026: Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
Protokollvermerk

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant beantragt, die Mitteilungen zur Kenntnis 1.3. und 1.4. zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth weist auf die Flyer der Stadtbibliothek zur Woche der Meinungsfreiheit vom 03.-12. Mai 2026 hin.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

40/278/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 26.03.2026.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/277/2026

Einrichtung einer mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe zum Schuljahr 2026/2027

Sachbericht:

Die Grundschule Tennenlohe ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit einer Jahrgangsmischung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und einem gebundenen Ganztagszug, die im Schuljahr 2025/26 von 223 Schülerinnen und Schülern in 10 Klassen besucht wird. Des Weiteren wird an der Grundschule Tennenlohe der offene Ganztags angeboten.

In den Schuljahren 2022/23 und 2024/25 wurde jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse als mitwachsende gebundene Ganztagsklasse eingerichtet, um die Wahlfreiheit der Eltern (Regelklasse oder Ganztags) sicherzustellen und dem Bedarf der Eltern nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Die mitwachsende Ganztagsklasse, die im Schuljahr 2022/23 eingerichtet wurde, beendet im Schuljahr 2025/26 mit dem Abschluss der 4. Jahrgangsstufe die Grundschulzeit. Um dem Bedarf der Familien nach Ganztagsbetreuungsplätzen auch weiterhin gerecht zu werden und den Status Quo an Betreuungsplätzen im Schulsprengel mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erhalten, wird deshalb ab dem Schuljahr 2026/27 erneut eine mitwachsende gebundene Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe eingeführt, welche in der 1. Jahrgangsstufe beginnt. Die Umsetzung erfolgt in den vorhandenen Räumlichkeiten der Schule. Da es weiterhin bei insgesamt 10 Schulklassen bleiben wird, entsteht durch die Einführung kein zusätzlicher Raumbedarf.

Der Antrag auf Einrichtung dieser mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse wurde über das Staatliche Schulamt an die Regierung von Mittelfranken gesandt. Die Stadt Erlangen übernimmt den Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung i. H. v. derzeit 8.068 € je Klasse.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

516/001/2025

Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen wurde im Jahr 2021 vom Jugendhilfeausschuss als Auftrag an die Jugendhilfeplanung ausgesprochen und ab diesem Zeitpunkt unter Einbindung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie des kommunalen Jugendpflegers umgesetzt. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung für alle Leistungen des SGV III ist in §80 SGB VIII geregelt. Die hier betrachteten Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§11 und 13 SGB VIII) sind Pflichtleistungen der Jugendhilfe. Der letzte Teilplan Jugend datiert aus 1999, was eine umfassende Neubearbeitung nötig macht. Durch Verzögerungen aufgrund von Corona und Kapazitätsengpässen liegen die Ergebnisse erst jetzt vor.

Die Zielgruppe wird, ausgehend von den Sozialisationsaufgaben von jungen Menschen, auf die Altersgruppe von 10 bis 21 Jahren festgelegt.

Ziel des Teilplans ist, die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit im Stadtgebiet Erlangen in den Blick zu nehmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um die Stadt Erlangen jugendgerechter zu entwickeln.

In einem zweiten Schritt wurde aus den gemeinsamen Zielen und Werten mit den Akteuren der Jugendarbeit eine Charta der Jugendarbeit erarbeitet.

Der Teilplan hat in einem breit angelegten, beteiligungsorientierten Prozess zunächst den Bestand an jugendhilferelevanten Angeboten erfasst und anschließend die Bedürfnisse und Lebenslagen von jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren sowie ihren Familien in Erlangen analysiert.

Bei der Betrachtung der Angebote liegt der Fokus auf informellen, non-formalen Angeboten, wobei eine streng lebensweltliche Perspektive eingenommen wurde. Formale, schulische Angebote bleiben unberücksichtigt. Der Teilplan ist so aufgebaut, dass er modular weitergeführt und erweitert werden kann, so dass weitere bisher nicht berücksichtigte Felder geplant werden können.

Als Methode wurde eine breit angelegte Jugend- und Elternbefragung im Mai 2023 gewählt. Da bei schriftlichen Befragungen erfahrungsgemäß bestimmte Gruppen, vor allem Eltern sowie junge Menschen aus nicht-akademischen Haushalten, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung deutlich unterrepräsentiert sind, wurden ergänzende qualitative Interviews mit diesen Zielgruppen durchgeführt, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu sichern.

Sowohl die schriftliche Jugend- als auch die Elternbefragung blieben leider hinter den Rückläuferwartungen zurück. Ergebnisse sind dementsprechend alleine nicht vollständig repräsentativ. Es konnten jedoch mehr qualitative Interviews als ursprünglich vorgesehen im Rahmen des Kinder- und Jugendgipfels, sowie an der Georg-Zahn-Schule, der Otfried-Preußler-Schule und in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit geführt werden. Dieser Umstand ist sehr erfreulich, da er insbesondere die Meinungen und Sichtweisen der vulnerablen Gruppen einholt und abbildet. Damit wurden die jungen

Menschen in die Erkenntnisgewinnung mit einbezogen, die bei der schriftlichen Befragung traditionell durchs Raster fallen. Die hohe Interviewquote kompensiert hiermit auch die Lücken im geringen Rücklauf. Die Interviewfragen – angepasst an die jeweilige Befragtengruppe – beruhen auf der Basis der schriftlichen Befragung.

So sind die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Befragungen insgesamt als handlungsweisend zu betrachten.

Auf dieser Basis wurde von Fachkräften, jungen Menschen, Elternvertretungen und Trägern gemeinsam eine Charta der Jugendarbeit in Erlangen sowie Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit entwickelt, die die strategischen Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt bilden (siehe Anlagen).

Damit konnte eine abgestimmte Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Jugendarbeit in Erlangen, die zudem Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Akteure gewährleistet, erarbeitet werden, die nun den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der gesamte Prozess und die Ergebnisse des Teilplans Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen sind ausführlich und detailliert auf der Homepage <https://erwachsenwerden-erlangen.de/> abgebildet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wird gemeinsam mit 3. bearbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Handlungsempfehlungen:

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird personelle, sachliche und finanzielle Aufwände benötigen, insbesondere bei der Ausweitung und Anpassung von Angeboten und Beteiligungsformaten. Unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Art. 69 GO in der aktuellen Haushaltslage ist zu prüfen, ob Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit für einzelne Punkte bestehen und wie die Handlungsempfehlungen zukünftig ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden können.

Im Zeitraum der Teilplan-Erarbeitung fand im Oktober 2023 der erste Erlanger Kinder- und Jugendgipfel statt. Aus dem Gipfel resultierten 10 konkrete Handlungsempfehlungen, die der Stadtrat im Juli 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen hat und deren Umsetzung durch eine übergreifende, partizipative Arbeitsgruppe begleitet werden soll.

Aufgrund zu erwartender Synergien sollen die Handlungsempfehlungen von Teilplan Jugend und Kinder- und Jugendgipfel zusammengeführt und in eine Strategie integriert werden, um aufeinander abgestimmt, wirkungsvoll und ressourcenschonend weiterentwickelt zu werden.

3.2 Charta der Jugendarbeit:

Mit der Charta der Jugendarbeit liegt erstmals eine gemeinsam von Verwaltung, freien Trägern, Fachkräften, jungen Menschen und Elternvertretungen entwickelte, strategische Leitlinie für die Jugendarbeit in Erlangen vor. Die Charta formuliert die zentralen Grundsätze, Werte und Qualitätsansprüche, die das Handeln in der Jugendarbeit künftig leiten sollen.

Die Charta dient allen Akteuren – sowohl öffentlichen als auch freien Trägern – als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Sie trägt dazu bei, die Vielfalt der Jugendarbeit zu sichern, zugleich aber gemeinsame Zielsetzungen, Qualitätsstandards und Beteiligungsstrukturen verbindlich zu verankern. Dadurch wird die Charta zu einem Instrument für Transparenz, Orientierung und Qualitätssicherung in der Erlanger Jugendarbeit.

Mit dem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erhält die Charta den Status einer verbindlichen Leitlinie. Sie soll künftig bei der Planung, Umsetzung und Evaluation aller Angebote der Jugendarbeit in Erlangen Anwendung finden und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die offizielle Vorstellung der Charta erfolgt im Rahmen der Veranstaltung zum Jubiläum „100 Jahre Jugendamt“ am 06.05.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Frau StRin Heuer bittet die Verwaltung, aufsuchende Angebote für Jugendliche in Schulen, an denen es geboten erscheint, auszuweiten, um die Teilhabe aller junger Menschen zu fördern (insbesondere sollen auch Mittelschüler*innen besser erreicht werden).

Ergebnis:

Der Sachbericht zum Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

242/378/2026

Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, Energieeinsparung, Minimierung von Bauschäden, Gewährleistung des sommerlichen Wärmeschutzes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ist Zustand:

Die Holzschwingfenster und die Fallarmmarkisen der südlichen Fassade am dreigeschossigen Klassenzimmertrakt stammen noch aus der Zeit der Errichtung im Jahr 1965 und befinden sich in einem desolaten Zustand.

Die Fenster wurden in den vergangenen Jahren mehrfach instandgesetzt. Mittlerweile wurden einige Fenster aus Sicherheitsgründen dauerhaft geschlossen, da eine weitere Reparatur nicht möglich war. Der Sonnenschutz ist in großer Anzahl nicht mehr nutzbar oder demontiert.

Die Beamerprojektion ist dadurch stark beeinträchtigt. Lehrkräfte müssen Fensterscheiben abkleben, um die Projektion erkennen zu können. Die fehlende Fassadensanierung führt dazu, dass sich die Unterrichtsräume im ersten und zweiten Stock stark aufheizen, sodass ein erträglicher Aufenthalt und Unterricht nach der Mittagszeit an warmen Tagen kaum mehr möglich sind. Dies ist für die Nutzer stark belastend, da die Schule eine gebundene Ganztagschule ist, an der Mathematik, Deutsch oder Englisch auch zwischen 12:30 und 15:45 Uhr stattfinden.

Sanierung der Fenster:

Die Fenster werden durch energieeinsparende Kunststofffenster mit Dreifachverglasung ersetzt. Die Montage erfolgt als Vorwandmontage und gewährleistet so einen wärmebrückenfreien Anschluss der Fassadendämmung. Zudem wird der Sonnenschutz durch den Einbau elektrisch gesteuerter Raffstoreanlagen verbessert.

Fassadensanierung:

Ergänzend ist das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems bestehend aus 18 cm WLG 035 Vollwärmeschutz nach ENEC mit Steinwolle A1 und verputzter Oberfläche vorgesehen.

Notwendig ist des Weiteren die Erneuerung der Attikaabdeckung, der Dachrinnen, Fallrohre und der Einblechungen aus Titanzinkblech sowie der Außenfensterbänke aus Aluminiumblech.

Bei den Sanierungsmaßnahmen kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Abbruch-, Rohbau-, Putz- u. Stuck-, Fenster-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Flaschner-, Maler-, Gerüst-, Elektroinstallationsarbeiten und Gebäudereinigung.

Ergebnis der Kostenberechnung:

Fenstersanierung: 418.000 €

Fassadensanierung: 131.000 €

Geplante Bauausführung:

Fenstersanierung: 08/2026

Fassadensanierung: 09-11/2026

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Kosten (Berechnung)	brutto
Austausch Fenster	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	368.390,68 €
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	39.270,00 €
Summe 500 Außenanlagen	- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- €
Summe 700 Baunebenkosten	10.591,00 €
Kosten Austausch Fenster Gesamtbetrag	418.251,68 €
Fassadensanierung mit WDVS	

Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	128.893,66 €
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen	- €
Summe 500 Außenanlagen	- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- €
Summe 700 Baunebenkosten	2.380,00 €
Kosten Fassadensanierung mit WDVS Gesamtbetrag	131.019,60 €
Gesamtkosten	549.271,28€
Zur Abrundung	271,28€
Gesamtkosten gerundet	549.000,00€

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	418.000,00€ +131.000,00€	bei Sachkonto: 521112/ Vorabdot. 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget
300.000,00 €
auf Sk 521112, KSt 920371, KTr 21210010, Vorabdot. 24.21BUS,
118.000,00 €
auf Sk 521112, KSt 929980, Vorabdot. 24.21BUA
131.000,00€ durch Umschichtung im Ergebnishaushalt Vorabdot. 24.EUKSL
- ☐ sind nicht vorhanden

Prüfung nach Art 69 GO ist erfolgt. Aufgrund der mangelhaften Bestandssituation ist die Maßnahme dringlich und unaufschiebbar, um den weiteren Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Herr StR Bazant beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Der TOP wird gemeinsam mit TOP 4 behandelt.

Ergebnis:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung der Fenster an der Eichendorffschule sowie der Fassadensanierung an der Südseite Lernhaus A+B wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/280/2026

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2026/2027

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Angebote der Mittagsbetreuung an Grundschulen leisten bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Zudem wurde im Zuge der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 auch die verlängerte Mittagsbetreuung **als rechtsanspruchserfüllend eingestuft, wenn sie an allen fünf Schultagen der Unterrichtswoche bis 16 Uhr angeboten** wird. Insgesamt stellt die Mittagsbetreuung ein geschätztes und vielerorts auch bedarfsdeckendes Betreuungsangebot dar.

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird durch den Bund sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.

Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, können auch Plätze in den Mittagsbetreuungsgruppen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, mitberücksichtigt werden. Eine Gruppe der Mittagsbetreuung kann als rechtsanspruchserfüllend eingestuft werden, wenn

- a) eine Betreuung an allen Schultagen in einem Umfang von 8 Stunden (i.d.R. bis 16.00 Uhr) angeboten wird und
- b) Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben wird und
- c) bei Antragstellung ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
- d) entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote für die Gruppe eingerichtet sind oder die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

Im Schuljahr 2025/2026 deckt die Mittagsbetreuung 22,3 % der gesamtstädtischen Betreuungsplätze ab (insgesamt 3.332 Betreuungsplätze, davon 744 in der Mittagsbetreuung). Davon besuchen 429 Kinder (58 %) die regulären Gruppen (bis 14:00 Uhr), 126 Kinder (17 %) die Betreuung bis 15:30 Uhr und 189 Kinder (25 %) nehmen die Betreuung bis 16:00 Uhr in Anspruch.

Im kommenden Schuljahr sind folgende Gruppen geplant (es kann hierbei noch zu Änderungen kommen), die Anzahl der zu betreuenden Kinder kann noch nicht abschließend ermittelt werden.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2026/2027 (Anzahl der voraussichtlichen Gruppen)

Schule	reguläre	verlängerte	verlängerte	reguläre	verlängerte	verlängerte
	MiBe	MiBe	MiBe bis 16:00 Uhr	MiBe	MiBe	MiBe bis 16:00 Uhr
	2025/2026	2025/2026	2025/2026	2026/2027	2026/2027	2026/2027
GS Adalbert-Stifter	4 (5) *	0	0	6 (7) *	0	0
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	0	1	0	0

GS Brucker Lache	3	2	0	3	2	0
GS Büchenbach	2	0	3	3	0	3
GS Heinrich-Kirchner	5	0	4	5	0	4
GS Loschgeschule	3	0	5	3	0	5
GS Mönauschule	1	0	0	2	0	0
GS Pestalozzi	1	7	0	2	6	1
GS Dechsendorf	4	0	3	4	0	3
GS Frauenaaurach	5	1	0	5	1	0
Summe	29 (30)*	10	15	34 (35)*	9	16
	54			59		

*es wird jeweils eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

Im kommenden Schuljahr 2026/2027 plant die Adalbert-Stifter-Grundschule mit zwei regulären Gruppen mehr. Die Grundschule Büchenbach, die Mönauschule sowie die Pestalozzischule planen jeweils eine weitere reguläre Gruppe.

Die Pestalozzischule möchte zudem eine verlängerte Gruppe mit erhöhter Förderung einrichten, reduziert im Gegenzug allerdings die verlängerte Mittagsbetreuung (ohne erhöhte Förderung) um eine Gruppe.

Die Gesamtgruppenzahl steigt im Vergleich zum aktuellen Schuljahr voraussichtlich um fünf Gruppen von 54 auf 59. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuungen setzt sich zusammen aus den

- monatlichen Teilnehmerbeiträgen der Eltern,
- Zuschüssen der Kommune und
- Zuschüssen des Freistaates Bayern.

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Die Höhe der Zuschüsse der Stadt Erlangen wurde mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.07.2023 (40/152/2023) letztmalig zum Schuljahr 2023/2024 angepasst und orientierte sich zum Teil an der Höhe der Förderung des Freistaates Bayern.

Die Zuschüsse betragen seither unverändert 4.200 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe, 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe und 9.000 € für verlängerte Gruppen, die die Betreuung an 5 Tagen/Woche bis 16:00 Uhr anbieten (rechtsanspruchserfüllende Gruppen).

Ab Schuljahr 2026/2027 sollte gemäß diesem Beschluss für Gruppen, die den Nachweis erbringen, den Rechtsanspruch auf Ganztags zu erfüllen, die erhöhte Förderung von 12.000 € gewährt werden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden die Zuschüsse der Stadt Erlangen an die Mittagsbetreuungen zum Schuljahr 2025/2026 um 10 % gekürzt (siehe Beschluss des Stadtrates am 30.04.2025 zum Konsolidierungskonzept).

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung von Betreuungsplätzen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird der staatliche Zuschuss an die Mittagsbetreuungen jährlich erhöht. Die staatliche Förderung beträgt zum Schuljahr 2025/2026 in der regulären Mittagsbetreuung 4.456 € je Gruppe, in der verlängerten Mittagsbetreuung 9.548 € und in der verlängerten rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung 12.731 € je Gruppe und Schuljahr. Zum Schuljahr 2026/2027 ist eine erneute Anhebung des staatlichen Zuschusses um 25 % zzgl. einer Dynamisierung von 3 % angekündigt.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 06.07.2023 (s.o.) und der dynamischen Erhöhung der staatlichen Zuschüsse schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2026/2027 den Zuschuss für die **rechtsanspruchserfüllende** Mittagsbetreuung ebenfalls anzupassen und auf den staatlichen Betrag (aktuelles Schuljahr) von **12.731 €** anzuheben, um die Mittagsbetreuungen beim Erhalt dieser Plätze zu unterstützen bzw. für die Neuschaffung von rechtsanspruchserfüllenden Plätzen einen Anreiz zu schaffen.

Die Zuschüsse der Stadt Erlangen würden demnach wie folgt aussehen:

- 4.200 € für reguläre Gruppen
- 7.000 € für verlängerte Gruppen
- 12.731 € für verlängerte, rechtsanspruchserfüllende Gruppen

In Anlehnung an den Haushaltskonsolidierungsbeschluss (Kürzung von 10 %) würden sich für das Schuljahr 2026/2026 folgende Zuschüsse ergeben (s. untenstehende Tabelle). **Eine darüberhinausgehende Kürzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zumutbar, da die Gefahr besteht, dass Träger ihre Angebote kürzen und die Stadt Erlangen zur Kompensation und Sicherstellung des Rechtsanspruchs die wegfallenden Betreuungsplätze selbst herstellen müsste.**

Schule	reguläre	verlängerte	verlängerte	Förderung durch die Stadt Erlangen (mit Kürzung 10%)
	MiBe	MiBe	MiBe bis 16:00 Uhr	
	2026/2027	2026/2027	2026/2027	
GS Adalbert-Stifter	6 (7) *	0	0	22.680 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	0	3.780 €
GS Brucker Lache	3	2	0	23.940 €
GS Büchenbach	3	0	3	45.714 €
GS Heinrich-Kirchner	5	0	4	64.732 €

GS Loschgeschule	3	0	5	68.630 €
GS Mönauschule	2	0	0	7.560 €
GS Pestalozzi	2	6	1	56.818 €
GS Dechsendorf	4	0	3	49.494 €
GS Frauenaurach	5	1	0	25.200 €
Summe	34 (35)*	9	16	368.548 €
	59			

*es wird eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt gemäß den Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung quartalsweise. Die 1. Rate wird im Herbst 2026, die 2. und 3. Rate im 1. bzw. 2. Quartal 2027 ausgezahlt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ ja*

☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	368.548 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind im Budget vorhanden i.H.v. 314.000 €
- ☒ die fehlenden HH-Mittel i.H.v. 54.548 € sind nicht vorhanden und zum HH 2027 anzumelden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2026/2027 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen mit insgesamt **368.548 €**.
2. Die noch fehlenden Finanzmittel i.H.v. 54.548 € sind zum Haushalt 2027 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

TOP 3

40/281/2026

Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2026/2027

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern und den

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen, wird die Einrichtung weiterer offener sowie gebundener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen und der Schulaufsicht einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt bzw. über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Mai 2026 (Grundschulen) bzw. Juni 2026 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

Die Stadt Erlangen **verpflichtet sich mit jedem Antrag, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie die pauschale Kostenbeteiligung zum Personalaufwand in der jährlich festgelegten Höhe zu leisten.** Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Finanzierung:

Die staatlichen Schulen erhielten 2025/2026 von der Regierung von Mittelfranken je nach Schul- und Gruppenart folgende Zuschüsse:

Offene Ganztagsschule						
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS Jgst. 3/4	MS	FS ab Jgst. 5	RS/WS/GY
49.539 € ¹	42.931 € ¹	55.217 € ¹	48.595 € ¹	42.931 € ¹	48.595 € ¹	37.250 € ¹

¹Budget beinhaltet jeweils 8.068 € kommunale Mitfinanzierungspauschale.

Kurzgruppen offener Ganztage (Jgst. 1-4)
GS / FS Jgst. 1-4
14.692 € ³

³Budget beinhaltet 7.346 € kommunalen Mitfinanzierungsanteil.

Die kommunalen Schulen erhalten grundsätzlich die gleichen Zuschüsse von der Regierung.

Im Schuljahr 2025/2026 betrug der kommunale Mitfinanzierungsanteil 8.068 € je Gruppe bzw. 7.346 € pro Kurzgruppe der Klassen 1 – 4.

Der kommunale und staatliche Anteil der Budgets für OGTS und GGTS werden jährlich in Anlehnung an die Tarifentwicklung im TV-L dynamisch angepasst.

Die auf staatlicher Seite beschlossenen Finanzierungseckpunkte zum Schuljahr 2026/2027 sehen lt. KMS vom 17.03.2026 (s. Anlage) wie folgt aus:

→ Erhöhung für alle Jahrgangsstufen (1-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS) um **1,8%** zum Schuljahr 2026/2027 in Anlehnung an den TV-L

→ Darüber hinaus **zusätzliche 25%** für:

- OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 an Grund- und Förderschulen und Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen
- GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen.

Es ist davon auszugehen, dass der Freistaat die Kommunen im Rahmen des kommunale Mitfinanzierungsanteil an diesen Kosten beteiligen und diesen Mitfinanzierungsbeitrag analog der staatlichen Entwicklung anheben wird. Die genauen Beträge stehen jedoch noch nicht fest.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis der oben genannten Anpassungen von 1,8 % und zusätzlicher 25% errechnet sich folgender **hochgerechneter** neuer kommunale Mitfinanzierungsanteil ab 2026/2027:

→ alle Jahrgangsstufen (3-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS): **8.213 €**

→ OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 und GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen: **10.266 €**

→ Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen: **9.348 €**

Somit ergibt sich für die offenen Ganztagsschulangebote der nachfolgend genannten Schulen im Schuljahr 2026/2027 folgender neuer Mitfinanzierungsanteil:

Schule	Gruppen 2025/2026	Gruppen 2026/2027 *	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2026/2027
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	4	32.852 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	41.065 €

Werner-von-Siemens-Realschule	4	4	32.852 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	1	8.213 €
Marie-Therese-Gymnasium	4	4	32.852 €
Emmy-Noether-Gymnasium	4	3	24.639 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	16.426 €
Ohm-Gymnasium	7	8	65.704 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	16.426 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	3	3	24.639 €
Städt. Wirtschaftsschule	1	1	8.213 €
Otfried-Preußler-Schule (Liegnitzer Straße)	2	2	20.532 €
Otfried-Preußler-Schule (Stintzingstraße)	2	2	16.426 €
Grundschule Tennenlohe	5	4	38.310 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	6	6	57.924 €
Friedrich-Rückert-Grundschule	6	6	57.707 €
Freie Waldorfschule e.V. **	3	4	16.426 €
Summe	61	61	511.206 €

* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

** Es werden max. 4 Gruppen gefördert. Seit dem Schuljahr 2025/2026 wird der freiwillige Zuschuss zudem im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 50% gekürzt.

Das Emmy-Noether-Gymnasium sowie die Grundschule Tennenlohe rechnen im kommenden Schuljahr 2026/2027 mit jeweils einer Gruppe weniger. Das Ohm-Gymnasium und die Freie Waldorfschule gehen von je einer zusätzlichen Gruppe aus.

Damit werden im Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich unverändert 61 Gruppen gefördert.

Der geschätzte aufzuwendende kommunale Mitfinanzierungsanteil für die **offene Ganztagsschule** im Schuljahr 2026/2027 beläuft sich auf insgesamt **511.206 €**.

Ergänzende Anmerkung: Die Erhöhung der pauschalen Kostenbeteiligung ist ebenfalls für die **gebundenen Ganztagsangebote** relevant, so dass es auch hierfür zu einer Kostensteigerung kommt. Der geschätzte kommunale Mitfinanzierungsanteil für die **gebundene Ganztagsschule** beläuft sich im Schuljahr 2026/2027 auf insgesamt **654.984 €**.

Der gesamte kommunale Mitfinanzierungsanteil beläuft sich ab 2026/2027 voraussichtlich auf 1.166.190 €.

Insgesamt stehen im Budget des Amts 40 für die Mitfinanzierung des oGT sowie des GGT Haushaltsmittel von 988.000 € zur Verfügung, so dass sich nach Erhöhung des kommunalen Anteils in aufgezeigter Höhe **ein zusätzlicher Mittelbedarf von 168.190 €** ergibt.

Nachrichtlich:

Seitens des Kultusministeriums wird eine weitere Erhöhung der Ganztagsbudgets zum Schuljahr 2027/2028 in Höhe von 2% vorgesehen.

Darüber hinaus werden die zusätzlichen 25% sukzessive mit dem Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf die Budgets für die Angebote der Klassen 2-3 angewendet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	511.206 € (oGT)	bei Sachkonto: 545101
	654.984 € (gGT)	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget in Höhe von 998.000 € (oGT und gGT)
- ☒ die fehlenden HH-Mittel i. H. v. 168.190 € (oGT und gGT) sind nicht vorhanden und zum HH 2027 anzumelden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2026/2027 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt **511.206 €**.
Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2026/2027 offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt für die offenen Ganztagsangebote die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.
3. Die für die offenen und gebundenen Ganztagsangebote noch fehlenden Finanzmittel i. H. v. 168.190 € sind zum Haushalt 2027 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 4

40/276/2026

Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule; Fraktionsantrag 016/2026 der GL

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit beiliegendem Antrag der GL wurde die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, um den vom Bildungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.05.2024 festgestellten Erneuerungsbedarf der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule zeitnah umsetzen zu können, da aufgrund der Haushaltslage nicht absehbar ist, ab wann wieder Investitionsmaßnahmen an städtischen Schulen durchgeführt werden können. Es sollte geprüft werden, ob das Projekt z. B. über das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" oder über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes realisiert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme des Projektes über das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:

Im ersten mittlerweile abgeschlossenen Projektauftrag 2025 mit einer Fördersumme von 333 Mio. € wurden über 3.600 Projekte mit einem Volumen von 7,5 Milliarden € im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens angemeldet. Das BMWBS hat zwei weitere Projektaufträge angekündigt. So soll noch in diesem Jahr für die zweite Tranche á 333 Millionen Euro ein weiterer SKS-Förderauftrag folgen. Unklar ist aktuell, ob in der ersten Runde nicht berücksichtigte Projektanträge erneut eingereicht werden müssen, oder automatisch im zweiten SKS-Auftrag berücksichtigt werden.

Seitens des Sportamtes wurden drei Projektanträge für das Förderprogramm eingereicht (auf den Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2025, Vorlage 52/202/2025 wird verwiesen).

Grundsätzlich sind auch Sportanlagen im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten förderfähig. Allerdings heißt es wie folgt in den Förderkriterien:

„Folgende Einrichtungen/Vorhaben sind nichtförderfähig:

- Schulsportstätten, die ausschließlich für den Schulunterricht genutzt werden.“

Die Sportstätte muss folglich öffentlich zugänglich sein, so dass sie grundsätzlich für alle Nutzungsinteressierten als Bestandteil der kommunalen sozialen Infrastruktur erlebbar ist. Indikatoren dafür sind z. B. eine vielfältige Nutzung für den Vereins- und Breitensport. Dies ist aktuell nicht der Fall und wird durch die Schulleitung nicht präferiert. Ein Konzept für eine möglicherweise zukünftige Öffnung des entsprechenden Teilbereichs des Pausenhofes gibt es nicht.

Aufnahme in das Investitionsprogramm Infrastruktur:

Die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (sog. Kommunales Investitionsbudget – KIB) sind vollständig ausgeschöpft. Diese werden u.a. für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum herangezogen (auf den Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2026, Vorlage 201/098/2025 wird verwiesen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" werden bei der Auswahl Projekte priorisiert, die sich in der Leistungsphase 3 befinden.

Angesichts der städtischen Haushaltslage wurden die im Bedarfsbeschluss vom 02.05.2024 für die Realisierung der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule ermittelten Grobkosten von rd. 750.000€ um mindestens 2 Jahre verschoben, so dass keine Beauftragung eines Fachplaners erfolgen konnte. Demnach liegt keine ausreichende Projektreife vor und kann ohne ausreichende Planungsmittel auch nicht hergestellt werden. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer Auswahl des Projektes an der Eichendorffschule aufgrund der zeitlichen Dimension als sehr gering einzuschätzen. Ggf. könnte Amt 52 prüfen, ob eine Einbringung des Projekts in den folgenden Tranchen der Jahre 2027 und 2028 beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ als sinnvoll erscheint. Bei einer Berücksichtigung des Projekts bei den Tranchen des Förderprogramms in den kommenden Jahren, wäre stets ein Eigenanteil der Kommune zu leisten.

Nach aktuellen Erkenntnissen wird weder eine Umsetzung mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ noch über das Investitionsprogramm Infrastruktur als realistisch eingeschätzt.

Die möglichst baldige Umsetzung der Maßnahme wird jedoch weiterhin unter Ausschöpfung aller sich zukünftig ergebenden Fördermöglichkeiten angestrebt.

Da die Umsetzung des festgestellten Bedarfes zur Erneuerung der Außenanlagen Ost an der Eichendorffschule noch nicht absehbar ist, wird die durch die Turnhallensanierung beschädigte Laufbahn voraussichtlich noch in diesem Schuljahr wieder hergestellt, so dass eine ordnungsgemäße Nutzung möglich ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Aufgrund der Thematik wird der TOP zusammen mit TOP 1.4. behandelt.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich über haushaltsrechtliche und förderrechtliche Fragen aus.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 016/2026 der GL ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 5

40/279/2026

Antrag der Grünen Liste Nr. 225/2025: Bedarfsbeschluss zur Sanierung der Pestalozzischule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste beantragt mit Fraktionsantrag Nr. 255/2025, einen Bedarfsbeschluss zur Sanierung, zu Um- oder Neubau der Pestalozzischule vorzubereiten sowie vorbereitende Untersuchungen hierzu durchzuführen (vgl. Anlage).

Zur Begründung wird angeführt, dass die räumliche Situation an der Pestalozzischule seit langem problematisch sei: es würden Räume für Fachunterricht, Differenzierung und insbesondere für den Ganztag fehlen und im Gebäude bestünden nach wie vor erhebliche bauliche Mängel.

Gleichzeitig bestünde aktuell für die nahe Zukunft die Aussicht, Fördergelder des Bundes im Rahmen der Infrastrukturförderung und des Startchancenprogramms nutzen zu können. Um darauf vorbereitet zu sein, sei eine planerische Voruntersuchung in Abstimmung mit der Schule und unabhängig von der aktuellen Priorisierung im Schulsanierungsprogramm geboten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Situation an der Pestalozzischule wurde in den Jahren 2022 ff. regelmäßig im Bildungsausschuss thematisiert (siehe Vorlagen Nr. 40/217/2024, 40/218/2024, 40/221/2024 und 40/239/2024). Es wurde ausführlich dargestellt, dass sich die räumliche Situation an der Pestalozzischule nach der Errichtung der mobilen Raumeinheiten, die seit dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen, verbessert und die Beschulung von 17 Klassen ermöglicht wird.

Das Raumprogramm der Schule mit insgesamt 2.760m² liegt innerhalb der vorgegebenen Flächenbandbreiten von 2.438 m² und 3.087 m² und ermöglicht einen adäquaten, lehrplankonformen Unterricht.

Auch die Turnhalle ist für eine Nutzung von bis zu 17 Klassen ausgelegt.

Das Gebäude wird laufend durch den Bauunterhalt des Gebäudemanagements Instand gehalten. Die Außenanlagen und die Pausenhöfe der Pestalozzischule werden aktuell gemäß dem Beschluss 773/072/2023 vollständig neugestaltet, entsiegelt, begrünt und barrierefrei ausgebildet.

Die Gestaltung des Kletterhofs sowie des Ruhehofs sind bereits abgeschlossen, die Gestaltung des Eingangsbereiches sowie des grünen Klassenzimmers folgen noch in diesem Jahr.

Fördermittel:

Die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (sog. Kommunales Investitionsbudget – KIB) sind vollständig ausgeschöpft. Diese werden u. a. für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum herangezogen (auf den Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2026, Vorlage Nr. 201/098/2025 wird verwiesen).

Das Startchancenprogramm (SCP) fördert in Säule I „Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“; reine Instandhaltungsmaßnahmen (Sanierungen) sind im Rahmen des SCP nicht förderfähig.

Im Zuge des SCP haben Schulverwaltungsamt und Gebäudemanagement mit der Pestalozzischule bereits über mögliche Säule-I-Maßnahmen gesprochen und in einem Ortstermin an der Schule erörtert. Nach den Gesprächen mit allen SCP-Schulen wird die Verwaltung Anfang des Jahres 2027 Projektideen und geeignete Maßnahmen im Bildungsausschuss vorstellen, vgl. auch Vorlage Nr. 40/268/2026 („Antrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion; Berichts Antrag: Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für Startchancen-Programm“).

Der Umfang der Säule-I-Förderung zielt eher auf Einzelmaßnahmen am Schulgebäude ab, da pro Schule maximal 1.185.700 € an zuwendungsfähigen Kosten anerkannt werden (max. 830.000 € Zuwendung bei 355.700 € kommunaler Eigenanteil).

Fördermittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und dem Startchancenprogramm stehen zukünftig daher weder für die Sanierung, noch für einen Um- oder Neubau der Pestalozzischule zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die (General-)Sanierung des Schulgebäudes weder über das SCP-Investitionsbudget noch das Sondervermögen Infrastruktur finanziell abgesichert werden kann, wird diese Maßnahme im Finanzrahmen des Schulsanierungsprogramms, der regulären FAG-Förderung sowie des parallel laufenden Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ zu betrachten sein.

Sobald für weitere Schulbauprojekte die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, können die Planungen aufgenommen und die entsprechenden Beschlussvorlagen in die Ausschüsse eingebracht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wird auf Antrag von Herrn StR Hüttner und Frau StRin Linhart als Einbringung behandelt. Es wird kein Beschluss gefasst.

Ein neuer Fraktionsantrag zu diesem Thema wird in der kommenden Amtsperiode des Stadtrates gestellt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Anfragen

TOP 6.1

**Anfrage Stadträte Bündnis 90/Die Grünen zum Bildungsausschuss am 23.04.2026:
Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek**

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Anfrage bzw. der Berichtsantrag wurde in der Sitzung durch Herrn Dr. La Salvia, Leitung der Stadtbibliothek wie folgt beantwortet:

- Herr Dr. La Salvia erläutert, dass aus Gründen der Personalfürsorge eine weitere Belastung des Personals, insbesondere am Samstag, nicht zu vertreten ist. Deshalb bleibt die Bibliothek am Karsamstag, 04.04. und am 02.05. (Brückentage) geschlossen.
- Die Schließungen werden per Aushang und über die Social-Media-Kanäle der Stadtbibliothek kommuniziert. Leihfristen werden automatisch verlängert.
- Um die Stadtteilbibliothek in Büchenbach eröffnen zu können, muss ein zweiter Schließtag in der Hauptstelle eingeführt werden. Es wird angestrebt, beide Standorte „gegengleich“ zu öffnen. Das heißt: Wenn die Hauptstelle geöffnet ist, ist die Zweigstelle geschlossen und umgekehrt.

Ergebnis:

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Abschiedsworte:

Die Vorsitzende, Frau Pfister bedankt sich am Ende der Sitzung bei den Mitgliedern des Ausschusses, der Bildungsreferentin, dem Schulverwaltungsamt, der Verwaltung, dem Staatlichen Schulamt und allen Schulleitungen sowie den Vertretern der Presse für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit.

Außerdem würdigt sie die ausscheidenden Stadträtinnen Frau Heuer, Frau Reitzenstein und Stadträte

Herrn Dr. Heydenreich und Herrn Bazant für ihr außergewöhnliches Engagement, die zahlreichen Anträge und die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Sitzungsende

am 23.04.2026, 16:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführer/in:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die ÖDP:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: